

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung** des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom **29. April 2013**

Anwesend:

als Vorsitzende: Ortsvorsteherin Claudia Schmid

als Mitglieder: OB Thomas Herzog
Bernhard Hess
Annette Jauch
Erich Fus
Sabine Geiger
Michael Schneider
Jürgen Kaupp
German Notheis
Adrian Schmid

außerdem anwesend: Konedo
Herr Kammerer

Entschuldigt: Sabine Nachengast
Bernd Katz
Thomas Notheis

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Kompetenznetz Demenz in Oberndorf a.N. und Umgebung (Konedo) – Demenzpaten in Waldmössingen stellen sich vor
3. Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2013-2018 – Vorlage Nr. 8/2013
4. Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen zum 01.09.2013 und 01.09.2014 und Beschluss der Kindergartengebührensatzung
5. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Beginn der Sitzung: 19.33 Uhr

Ende der Sitzung: 20.57 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 13 - 17

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Schriftführer

Niederschrift über die
öffentlichen
Verhandlungen des
Ortschaftsrates am
29.04.2013
§ 13

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte
Normalzahl: 11

Abwesend: 4 (Sabine Nachengast,
Bernd Katz,
Thomas Notheis,
Adrian Schmid)

1. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde das Wort nicht erwünscht.

Niederschrift über die
öffentlichen
Verhandlungen des
Ortschaftsrates am
29.04.2013
§ 14

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte
Normalzahl: 11

Abwesend: 3 (Sabine Nachengast,
Bernd Katz,
Thomas Notheis)

2. Kompetenznetz Demenz in Oberndorf a.N. und Umgebung (Konedo) – Demenzpaten in Waldmössingen stellen sich vor

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsvorsteherin Frau Schmid die Mitarbeiterinnen des Kompetenznetzes Demenz in Oberndorf am Neckar – kurz KONEDO.

Frau Gaiselmann informierte den Ortschaftsrat über ihre Arbeit bei Konedo, sowie die Philosophie und Angebote des Kompetenznetzes für an Demenz erkrankten Menschen. Auch für Gewerbetreibende wird ein sogenannter Erste-Hilfe-Kurs angeboten, der den Umgang mit Demenz erkrankten Kunden im Alltag erleichtern soll. Als Demenzpaten in unserer Gemeinde haben sich Frau Inge Keller und Frau Elisabeth Werkmeister ausbilden lassen und stehen nun als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Die Ausbildung der Demenzpaten beinhaltet Fragen zum Krankheitsbild, zur häuslichen Versorgung, zur Betreuungs-/Vorsorgevollmacht, und zur Pflegeversicherung. Beide Paten betonen, dass oftmals schon ein Gespräch mit den Angehörigen oder auch mit den Betroffenen selbst sehr hilfreich sein kann. Frau Keller und Frau Werkmeister würden sich freuen, wenn von diesem Gesprächsangebot künftig Gebrauch gemacht wird und sie ihr Wissen und ihre Hilfe weitergeben können. Die Mitarbeiterinnen brachten Informationsbroschüren zum Kompetenznetz Demenz mit, die auf der OV Waldmössingen ausliegen.



Bild (v. links): Inge Keller, Beatrix Gaiselmann und Elisabeth Werkmeister

Dialog zwischen Ortschaftsrat und Konedo:

Sabine Geiger:

Wie wird das Angebot von Konedo bisher in Oberndorf angenommen?

Frau Gaiselmann:

In Oberndorf läuft es langsam an. In Waldmössingen ist das Angebot neu und muss sich erst etablieren. Leider wird das Thema Demenz von den Leuten noch sehr unter den Tisch gekehrt.

Kaupp

Wie viel Prozent der Deutschen erkranken jährlich an Demenz?

Frau Gaiselmann:

Die jährlichen Schätzungen von Neuerkrankungen liegen bei ca. 200.000 pro Jahr.

Frau Eli Werkmeister

Die Prognose für die Zukunft ist, dass fast jeder Dritte im Alter zwischen 80-90 Jahren an Demenz erkranken wird. Deshalb sollte die Krankheit Demenz in unserer Gesellschaft mehr zum Thema gemacht und den betroffenen Leuten geholfen werden. Es kann nämlich jeden treffen!

Herr Hess

Betroffene Menschen sollten in unserer Gesellschaft mehr präsentiert werden. Man sollte sie z.B. zum Geburtstag mitnehmen und nicht einfach nur wegsperren, weil Sie sich plötzlich anders verhalten wie wir.

Herr Fus

Vielleicht würde eine Infoveranstaltung für gesunde Menschen weiterhelfen, auf das Thema Demenz aufmerksam zu machen und die Angebote in Anspruch zu nehmen.

Niederschrift über die
öffentlichen
Verhandlungen des
Ortschaftsrates am
29.04.2013
§ 15

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte
Normalzahl: 11

Abwesend: 3 (Sabine Nachengast,
Bernd Katz,
Thomas Notheis)

3. Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2013-2018

Dieser Beratung liegt die Vorlage Nr. 7/2013 zugrunde.

Herr Kammerer vom Fachbereich Kultur und Soziales gab dem Ortschaftsrat die Änderungen im Bereich Bedarfsplanung für die Kindergartenbetreuung 2013-2018 bekannt. Eine Neuerung betraf den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr, der zum 01.08.2013 in Kraft tritt. In diesem Zusammenhang tritt auch das Gesetz über das Betreuungsgeld in Kraft. Dies bedeutet, dass Eltern für alle Kinder, welche ab dem 01.08.2013 zur Welt kommen, ein Betreuungsgeld in Höhe von 100 € und ab dem 01.08.2014 in Höhe von 150 € beantragen können, wenn sie ihr Kind nicht in eine öffentlich geförderte Betreuung geben. Das Betreuungsgeld wird jedoch nur vom 15. – 36. Lebensmonat des Kindes bezahlt. Ein weiterer Punkt betraf die Erfüllung des Rechtsanspruches für alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Bei diesem soll der Bedarf an Betreuungsplätzen im kommenden Kindergartenjahr 2013/2014 gewährleistet sein. Dies kann die Stadt Schramberg im vollen Umfang erfüllen und somit allen berechtigten Kindern einen Betreuungsplatz anbieten. Darüber hinaus sprach Herr Kammerer noch die Mittelfristige Planung bis 2018 an. Zusammen mit den kirchlichen Kindergartenträgern wurden mögliche Weiterentwicklungen der Einrichtungen in den nächsten 5 Jahren diskutiert. Dabei wurde unterschieden zwischen möglichen Anpassungen zur Erhaltung des gesetzlich vorgegebenen bedarfsgerechten Angebots und voraussichtlich erforderlichen Investitionen aufgrund der baulichen Gegebenheiten bzw. des baulichen Zustands der Einrichtung. Insgesamt zeigt sich, dass bei der Bedarfsanpassung in den nächsten Jahren die Schaffung zusätzlicher Ganztagesplätze im Vordergrund stehen wird. Diese sollen soweit möglich in bestehenden Einrichtungen durch Umwandlung von Regel- bzw. VÖ-Plätzen erreicht werden. Sollte sich erweisen, dass weitere Plätze fehlen, müsste bei den jährlichen Bedarfsplanungen reagiert werden.

Dialog zwischen Ortschaftsrat und Ortsvorsteherin Frau Schmid:

Herr Hess:

Die Neuerungen bezüglich der Bedarfsplanung bedeuten bestimmt immense Mehrkosten für die Stadt Schramberg.

Herr Kammerer:

Das stimmt. Man sollte jedoch bedenken, dass wir in die Zukunft unserer Kinder investieren. Hiermit wird eine bessere Vereinbarung von Familie und Job den Eltern ermöglicht. Wir wollen eine familienfreundliche Stadt sein und bleiben.

Herr Schneider:

Die Stadt Schramberg tut viel für die Kinder und Familien. Sogar bei der Gebührenerhebung liegt sie unter der gesetzlichen, vorgegebenen Grenze. Die Leistungen der Stadt Schramberg sollten besser geschätzt werden.

OB Herr Herzog:

Es ist bestimmt auch viel Unkenntnis unter den Bürgern vorhanden. Wir haben und bieten viele attraktive Angebote für Kinder an, wie z.B. Juks oder Tiergehege.

Herr Kammerer:

Unsere finanzielle Situation sieht leider so aus, dass wir knapp 3 Millionen für die Kinderbetreuung bezahlen und nur 1 Million vom Land bezuschusst bekommen. Es ist und bleibt eine gesetzliche Pflichtaufgabe für die Stadt Schramberg.

Herr A. Schmid:

Der neue Rechtsanspruch ist gut, aber was tun wir wenn viele Eltern ihre Kinder nicht in den Kindergarten bringen und sie selber betreuen?

Herr Kammerer:

Wird unser Angebot unverhofft nicht gut angenommen, müssen wir das Angebot minimieren. Die Tendenz geht aber eher in die andere Richtung. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass wir eher zu wenig Plätze haben und anbieten können, als zu viel.

Herr A. Schmid:

Was passiert bei einer Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften? Was für Sanktionen finden statt?

Herr Kammerer:

Ein Platzangebot in anderen Gemeinde wäre die Folge. Die Stadt müsste dafür aufkommen.

OB Herr Herzog:

Wir haben den Vorteil, dass wir bei Platzprobleme in Kindergärten auf andere Kindergärten der Stadtteile zurückgreifen können. Dies würde bedeuten, z.B. ein Kind von Waldmössingen müsste dann in einen Kindergarten von Sulgen gehen. Es gibt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergarten, jedoch nicht ortsbezogen.

Herr Schneider:

Ich habe gehört, dass es in Kindergärten zu sogenannten Mischungsgruppen von behinderten Kindern und Kindern ohne Behinderung gibt. Ich finde das Modell gut, jedoch würde ich gern wissen, ob zuvor auch die Eltern gefragt wurden?

Herr Kammerer:

Ja das haben wir. Wir hatten überwiegend nur gute Resonanzen erhalten. Die Eltern sehen darin eher einen Vorteil für ihre Kinder.

Frau Schmid:

Es gibt viele Kinder mit Sprachstörungen. Und dafür haben wir Therapeuten und Logopäden.

Frau Geiger

Bei den Mischgruppen mit verschiedenen Öffnungszeiten, wie sind da die Erfahrungen?

Herr Kammerer:

Wir haben gute Erfahrungen gemacht, wie z.B. mit dem Kindergarten Hl. Geist in Sulgen. Jedoch haben wir mehrere Kindergärten verteilt in allen Stadtteilen und müssen somit vereinzelt mit den Öffnungszeiten entscheiden welche Öffnungszeiten geeinget sind.

Herr Kaupp:

Wie kommen die Mehrkosten in Höhe von 25.413,18 € für den Neubau der Kinderrippe mit Umbau des bestehenden Kindergartens in Waldmössingen zustande? Ist unser Anbau der Kinderrippe im Verhältnis zu den anderen Stadteil günstig gewesen?

Herr Kammerer:

Im Verhältnis zu anderen Anbauten war er günstig. In Bezug auf die Mehrkosten stehe ich momentan noch im Gespräch mit der Kirche. Wir haben eine vertragliche Vereinbarung mit der Kirche, die die Übernahme von Mehrkosten bezüglich des Baus betrifft. Dafür benötigen wir noch einen gesonderter Beschluss der in der nächsten Sitzungen beraten werden soll. Die noch ausstehenden baulichen Anpassungen durch den Umbau (9.000 €) und Ersatzanschaffungen, sowie Zaunergänzungen (16.620 €) werden in zwei Teilen ausbezahlt. Ein Teil im laufenden Etat mit ca. 10.000 €, der restliche Teil später in 2014.

Herr Schneider

Resultieren die Mehrkosten aus der Vorfinanzierung?

Herr Kammerer:

Nein, die Mehrkosten sind reine Baukosten.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge Punkt 1-5, sowie die Aufnahme als öffentlicher Tagesordnungspunkt für den Verwaltungsausschuss wurde einstimmig vom Ortschaftsrat zugestimmt.

Niederschrift über die
öffentlichen
Verhandlungen des
Ortschaftsrates am
29.04.2013
§ 16

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte
Normalzahl: 11

Abwesend: 3 (Sabine Nachengast,
Bernd Katz,
Thomas Notheis)

4. Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen zum 01.09.2013 und 01.09.2014 und Beschluss der Kindergartengebührensatzung

Dieser Beratung liegt die Vorlage Nr. 8/2013 zugrunde.

In einem kurzen Bericht informierte Herr Kammerer über die Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2013/2014. Diese sollen nach den kommunalen Landesverbände und den kirchlichen Trägerverbände neu angepasst werden. Die neuen Empfehlungen sind aufgrund der gestiegenen Kosten erfolgt und sehen erstmalig für die VÖ-Gruppen einen um 25 % höheren Elternbeitrag gegenüber Regelgruppen vor. Die Erhöhung soll in zwei Schritten zum 01.09.2013 und zum 01.09.2014 erfolgen. Herr Kammerer empfiehlt dem Ortschaftsrat den Empfehlungen der Verbände nachzukommen.

Dialog zwischen Ortschaftsrat und Ortsvorsteherin Frau Schmid:

Herr Kaupp:

Sind die Gebühren überall gleich hoch?

Kammerer:

Der katholische Kindergartenverband, die Landeskirche, der Städtetag und der Gemeindtag haben die Gebührenerhöhung vorgeschlagen. Diese sieht eine Erhöhung in einem Schritt vor. Die Stadt Schramberg jedoch sieht eine Staffelung der Gebühren auf zwei Jahren vor.

Herr Schneider

Gibt es eine Erhöhung des Mittagessens?

Kammerer

Nein, es bleibt bei den 2,50 € pro Tag. Die Gebühr stellt jedoch nur ein Teil der Aufwandskosten dar. Der Einkaufspreis der Waren liegt derzeit bei 2,80 € bis 2,90 €. Dazu kommen noch Kosten für Personal und Miete.

Frau Schmid / Herr Kammerer:

Auch die kirchlichen Verbände wollen die gleichen Gebühren für Kindergärten erheben wie die Stadt Schramberg. Derzeit benötigen wir noch das ok vom Kirchenrat. Die Träger rechnen dann einmal im Jahr mit der Stadt Schramberg ab. Das Defizit das aus der Kinderbetreuung für die Stadt Schramberg entsteht, beträgt insgesamt 94 Prozent.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmte einstimmig der Kindergartengebührensatzung zu. Die Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen in Schramberg werden zum 1.9.2013 und zum 1.9.2014 erhöht. Die Höhe der Gebühren wird nach der Beschlussfassung im Gemeinderat im Rahmen der neuen Satzung veröffentlicht. Der

Niederschrift über die
öffentlichen
Verhandlungen des
Ortschaftsrates am
29.04.2013
§ 17

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte
Normalzahl: 11

Abwesend: 3 (Sabine Nachengast,
Bernd Katz,
Thomas Notheis)

5. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde das Wort nicht erwünscht.